

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

13.1.1903 (No. 12)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 13. Januar.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petizelle oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsentwürfe werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 12.

1903.

Die Dardanellen-Angelegenheit.

In Uebereinstimmung mit den in unserem Sonntagsblatt über eine angebliche Meerengenfrage veröffentlichten Ausführungen eines Berliner Berichterstatters der „Südd. Reichskorrsp.“ befreit eine uns heute vorliegende Londoner Zuschrift, daß eigentliche Gründe zu ersterer Auffassung der englischen Protestkundgebung vorliegen. Die Zuschrift, welche die Anschauungen der englischen Regierungskreise wiedergibt, lautet:

London, 10. Jan. Die Auslegung, als ob die Einsprache, die das Kabinett von St. James gegen die Zulassung der Durchfahrt russischer Torpedoboote durch die Dardanellen erhob, ein über den Gegenstand dieses Protestes weit hinausgreifendes Ziel verfolgte und gleichsam den Beginn einer neuen Phase der britischen Politik im europäischen Orient ankündigte, wird an unterrichteten Stellen als eine sehr übertriebene Mißdeutung des erwähnten Schrittes bezeichnet. Man habe hinter dem Proteste der englischen Regierung nichts anderes zu suchen, als den offen zu Tage liegenden Ausdruck des Wunsches einer Verletzung des bezüglich der Meerengen bestehenden internationalen Rechtszustandes vorzubeugen und einseitigen Zugeständnissen der Türkei in diesem Punkte an die eine oder andere Macht entgegenzutreten. Die zur Rechtfertigung des Vorgehens der russischen Regierung, beziehungsweise der Schritte geltend gemachte Interpretation, daß den vier russischen Torpedoboote, weil dieselben der Armierung entbehren, der Charakter von Kriegsschiffen nicht zuzumessen, stehe mit dem Buchstaben und dem Geiste der Vertragsbestimmungen im Widerspruch und dürfte, wie man betont, seitens Englands im Interesse der ungeschmälerten Aufrechterhaltung eines völkerrechtlich verbrieften Prinzips und in Anbetracht der Bedeutung, welche die Dardanellen für die britischen Interessen auch jetzt noch besitzen, nicht unversprochen bleiben. Die Demarche, welche das Londoner Kabinett in Konstantinopel unternahm, bietet somit nichts Mäkelhaftes und es sei ganz unzulässig, in sie den tieferen Sinn hineinzugeheimnissen, als ob die englische Regierung damit eine groß angelegte Aktion gegenüber Rußlands ins Werk zu setzen beginne, um insbesondere ihr Recht zur Mitwirkung bei allen Neuregelungen auf dem Gebiete der orientalischen Angelegenheiten nachdrücklich in Erinnerung zu bringen. Die englischen Staatslenker vermöchten in der gegenwärtigen internationalen Gesamtlage und speziell auch im augenblicklichen Entwicklungsgange der Angelegenheiten im europäischen Südosten nirgends ein Moment wahrzunehmen, welchem Beweggründe zu einem solchen Auftreten Englands entspringen könnten. Die verkehrteste aller Interpretationen aber sei es, wenn die Vermutung ausgedrückt wird, die englische Regierung habe durch den in der Dardanellenfrage erhobenen Protest ihrer Zustimmung darüber Luft machen wollen, daß seitens Rußlands und Oesterreich-Ungarns eine Aktion in Bezug auf die macedonische Frage ohne Mitwirkung der anderen Mächte eingeleitet worden ist. Erhält man schon von dem Versuch, zwischen diesen beiden Angelegenheiten, deren zeitliche Auseinanderfolge nur das Werk eines Zufalls ist, einen Zusammenhang auszuwinnen, in den kompetenten Londoner Kreisen einen seltsamen Eindruck, so ist man insbesondere befremdet von der der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlagenden Behauptung, daß die englische Regierung den Wiener Konferenzen, in welchen das Programm für die Durchführung der erwähnten Aktion entworfen wurde, mit Unmut beobachtet habe. Wer irgendwie Gelegenheit hatte, sich über die Ansichten der leitenden englischen Politiker bezüglich des zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland seit 1897 für die Balkanangelegenheiten bestehenden Einvernehmens zu unterrichten, muß wahrgenommen haben, wach hoher Wert dieser Entente in England für die Erhaltung der Ruhe auf der Balkanhalbinsel und für die Verhütung der Aufrollung der europäisch-orientalischen Frage beigelegt wird. Bei diesen Gesinnungen konnte die Ankündigung, daß die Kabinette von Wien und St. Petersburg, deren tätiges Einvernehmen in die letzten Jahre bedrohliche Verwicklungen wiederholt glücklicherweise verhütet hat, daran gingen, angesichts der unverkennbar erster gewordenen macedonischen Gefahr die aufzubietenden Mittel der schwierigeren Aufgabe anzupassen, in London nur beifällig begrüßt werden. Die Reise des Grafen Lamsdorff nach Wien und seine Beratungen mit dem Grafen Soluchowski wurden in

London mit dem aufrichtigen Wunsche begleitet, daß den beiden Staatsmännern die Vereinbarung eines Erfolg verheißenden Plans gelingen möge.

Der Ehekonflikt im sächsischen Königshaus.

Von zuständiger Seite wird dem amtlichen „Dresdener Journal“ folgendes mitgeteilt:
„Da seitens der Regierung alles geschehen ist, um die durch das Verhalten der Frau Kronprinzessin entstandene Lage mit unklarer Beilehnung einer kompetenten, mit den Garantien des gerichtlichen Verfahrens umgebenen Entscheidung, unter voller Anwendung des bürgerlichen Eherechts entgegenzuführen, so dürfte angenommen werden, daß auf diese Weise zugleich den begründeten Ansprüchen der Öffentlichkeit auf zuverlässige und unparteiische Klarstellung der rechte Weg eröffnet worden sei und die öffentliche Beurteilung sich bis zum Austrag des gerichtlichen Verfahrens zurückhalten werde. Auch gegenüber neuerdings aufgetauchten Versuchen, der Handlungsweise der Frau Kronprinzessin nachträglich eine politische und konfessionelle Seite abzugewinnen, dürfte zunächst von dem geltenden Sinne der Bevölkerung erwartet werden, daß diese durch ihre innere Galtlosigkeit sich kennzeichnenden Ausstellungen ohne weiteres abgewiesen werden würden.“

Diese Erwartung hat sich infolgedessen nicht erfüllt, als in den letzten Tagen Gerüchte jener Art, gestützt auf angebliche, von der Frau Kronprinzessin gegenüber ausländischen Berichterstattern gemachte subjektive Meinungsäußerungen, auch von einzelnen ernsthaften und vielgelesenen sächsischen Tagesblättern übernommen und damit zu einer Verbreitung gebracht worden sind, die im Interesse der Wahrheit auf das schmerzliche zu bedauern ist.

Dem gegenüber sei zunächst festzustellen, daß die Verhandlungen, die zur Verurteilung des Sprachlehrers Giron geführt haben, nicht durch geistliche Mittelsperionen, sondern auf diplomatischem Wege erfolgten, wobei mit aller den Umständen nach möglichen Gründlichkeit verfahren worden ist, der erteilten Meinung gerecht zu werden, die von dem zu berufenden Richter persönliche Vertrauenswürdigkeit, eine gute wissenschaftliche Ausbildung, insbesondere vorzügliche Beherrschung der französischen Sprache forderte und vordrängte, daß der zu Berufende ein guter Katholik sein sollte, aber kein Jesuit sein dürfe. Der förmliche Abschluß des Engagements ist dann durch den Militärgouverneur der königlichen Pringen erfolgt. Nach den von Giron damals gemachten Angaben ist er im Mai 1879 in Gené als Sohn eines belgischen Kapitäns im Geniecorps geboren, ein Bruder seines Vaters war Mitglied des Kassationshofes zu Brüssel und Professor der Rechte, ein anderer Direktor im belgischen Ministerium des Innern. Seine Schulbildung erhielt er in Lehramtsalten, die nach den angestellten Ermittlungen nicht unter jesuitischer Leitung stehen.

Wenn übrigens der Frau Kronprinzessin seitens gewisser Berichterstatter Äußerungen in den Mund gelegt worden sind, in denen sie sich über den Einfluß der Jesuiten am sächsischen Hofe beklagt hat, so genügt es, die Tatsache hervorzuheben, daß nicht nur nach § 56 der sächsischen Verfassungsurkunde Jesuiten im Lande nicht aufgenommen werden dürfen, sondern daß auch nach landesgesetzlicher bis in die neueste Zeit streng gehandhabter Vorschrift kein katholischer Geistlicher zu einem Priesteramte im königreiche Sachsen berufen oder zu geistlichen Amtshandlungen dorthin zugelassen werden darf, der auf einem unter der Leitung des Jesuitenordens oder einer diesem Orden verwandten religiösen Genossenschaft stehenden Seminare seine Vorbildung erlangt hat. Was insbesondere die jetzt antizipierende Öffentlichkeit anlangt, so darf derselben ausnahmslos das Zeugnis erteilt werden, daß sie sich jederzeit durchaus loyal und tatkräftig benommen und aller den konfessionellen Frieden störenden Handlungen enthalten hat. Endlich aber liegt auch nicht der geringste tatsächliche Anhalt vor, der zu der Annahme führen könnte, als sei vom Auslande her jemals eine jesuitische oder verwandte Einwirkung auf die Erziehung der königlichen Pringen, bezw. eine Einschränkung des mütterlichen Bestimmungsrechts in dieser Hinsicht versucht worden. Der gesamte Elementarunterricht der königlichen Pringen, mit Ausnahme des fremdsprachlichen und des Religionsunterrichts, ist übrigens bisher, wie bekannt, durch einen evangelisch-lutherischen sächsischen Volksschullehrer erteilt worden.

Gegenüber verschiedenen im Zusammenhange hiermit aufgestellten Behauptungen mag auch erneut darauf hingewiesen werden, daß sämtliche des Hofstaats und die Adjutantur Seiner Majestät des Königs und den Hofstaat und die Adjutantur der königlichen Pringen bildenden Herren, mit alleiniger Ausnahme des Generaldirektors der musikalischen Kapelle und der königlichen Hoftheater, sowie des schon erwähnten Militärgouverneurs der Pringen-Söhne, dem evangelisch-lutherischen Bekenntnisse angehören. Auch die beiden Oberhofmeisterinnen, die der Frau Kronprinzessin während ihres Hierseins nach einander zugeweiht waren, sind evangelisch-lutherisch. Lediglich bei der Wahl der zweiten, dem Dienst der Frau Kronprinzessin zugewiesenen Dame, ist jedesmal auf das katholische Bekenntnis Bedacht genommen worden. Mit diesen Feststellungen dürfte den Behauptungen von den Einflüssen einer „katholischen Hofpartei“, „klerikalisierender oder ultramontaner Mächte am königlichen Hofe“ und ähnlicher Galtlosigkeiten der Boden entzogen sein. Jedemfalls erfordert es die Wahrheit, auf das nachdrücklichste zu betonen, daß seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Königs Georg auch nicht eine einzige Regierungshandlung oder eine andere Tatsache vorliegt, die geeignet wäre, auch nur einen Schein für die Annahme zu rechtfertigen, daß König Georg weniger als sein Vorgänger auf dem Throne

der Verpflichtungen sich bewußt sei, die ihm aus seiner Stellung in einem nahezu rein evangelisch-lutherischen Lande erwachsen. König Georg hat bei seiner Thronbesteigung erklärt, daß er die Regierung im Sinne und Geiste seines Bruders führen wolle und hat den Vertretern der evangelisch-lutherischen Landeskirche bei ihrer ersten Begrüßung die Versicherung gegeben, die evangelische Kirche solle es unter seinem Regiment nicht schlechter haben, als unter seinem Bruder. Wer die Gesinnung des erhabenen Monarchen, wer vor allem seine unbedingliche Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue kennt, wird in diesem königlichen Versprechen die sicherste Gewähr für die unveränderliche Fortdauer des seitherigen harmonischen Verhältnisses zwischen Thron und Untertanen in unserem Sachsenlande auch auf dem religiösen Gebiete erblicken.

Wenn endlich die wieder und wieder zurückgewiesene Ueberlieferung von einer, die Konfession des königlichen Hauses betreffenden geheimen Festsetzung, auch bei dieser Gelegenheit verwendet worden ist, so wird die Versicherung genügen, daß den verantwortlichen Stellen von der Existenz einer solchen Klausel nichts bekannt ist.

An die besonnenen Kreise unseres Volkes ergeht die Mahnung, in den schweren, über unser Königshaus und Land gekommenen Tagen den eben zurückgewiesenen Verdächtigungen und allen weiteren unbegründeten Ausstellungen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.“

Ein bayrisches Verkehrsministerium.

SRK. München, 10. Januar.

Es gibt Leute, die auch im Winter das Gras wachsen hören. Das beweisen in letzter Zeit namentlich bayerische und auherbayerische Zentrumsblätter durch erschöpfende Erörterungen über das künftige Verkehrsministerium. Zuerst hat man sich die Mühe gemacht, den Chef desselben auszuwählen und zu ernennen. In diesem Punkte konnte man sich jedoch noch nicht völlig einigen, und es scheint, daß man, da doch nur eine Persönlichkeit an die Spitze der Verwaltung treten kann, der Krone wenigstens das Recht lassen will, unter den präsentierten Kandidaten die Wahl zu treffen. Anders sieht es mit der Neuorganisation der ganzen Verwaltung. Hier bleibt der Regierung nichts mehr zu tun übrig. Im Redaktionsbureau der Augsburger Postzeitung oder von einem ihrer „fachmännischen“ Mitarbeiter wurde der Plan bis ins Detail entworfen und den Lesern am 6. Januar fix und fertig mitgeteilt. Jeder Zweifel an der absoluten Wichtigkeit wird durch die Einleitung beseitigt, es sei im Kreise der Ministerialbeamten kein Geheimnis, daß trotz der gegenteiligen Versicherungen der zuständigen Stelle die Arbeiten für die Neuorganisation schon sehr weit gediehen seien. Wie weit wird nun enthüllt. Da erfahren wir, daß drei Abteilungen unter Vorständen mit Staatsratsrang gebildet werden, dann folgt die genaue Zahl der Abteilungen dieser Abteilungen. Die Referenten u. s. w. und alle Stellen werden bereits unter Nennung der Namen fest befehlt. Da durch die von der Augsburger Postzeitung beschlossene Umwälzung auch Personal „überzählig“ wird, so erstreckt sich die Sorge auch auf dieses, allerdings ohne Kopfschütteln; es wird nämlich teils pensioniert, teils auf Wartegeld gesetzt, teils, obwohl es überzählig ist, „den Betriebs-, Bau- und Verkehrssektionen zugeteilt“. So sind die Rollen ausgeteilt und Alles wohl bestellt. Nur schade, daß alles Phantastik ist, und daher viel besser für die Nummer des 1. April aufgespart worden wäre. In Wahrheit ist nur die Bildung eines Verkehrsministeriums beschlossen und hiezu wird, wie bereits bekannt, im nächsten Etat für das zweite Jahr der Finanzperiode, also für 1904 ein Ministergehalt eingelegt. Findet die Position die Genehmigung des Landtags und tritt das neue Ministerium ins Leben, so wird dasselbe zunächst schon aus räumlichen Gründen mit der bisherigen Organisation arbeiten müssen, d. h. mit den Leitern bestehender Generaldirektionen und der hinzu tretenden Direktion der Pfälzischen Bahnen. Diese Notwendigkeit wird naturgemäß noch Jahre lang über 1904 hinaus währen. Im Ministerium des Neuherrn hat man mehr zu tun, als sich um ungelegte Eier zu kümmern. Das bleibt auch in Zukunft der Augsburger Postzeitung überlassen.

Zur Landesversammlung der süddeutschen Volkspartei.

— Stuttgart, 10. Januar.

Die Landesversammlung der Volkspartei am Dreikönigstag stand heuer in auffälliger Weise unter dem Zeichen der Sorge vor dem Bauernbund. In dem Flugblatt, das die Parteigenossen im Lande draußen zum

Besuch der Versammlung ermunterte, bei dem gefelligen Zusammensein am Vorabend, in den Ansprachen und Referaten der Hauptversammlung, selbst noch in den Tischreden des gemeinsamen Mahles — immer und überall, hinten und vorn der Bauernbund, nichts als Bauernbund! Eine bessere Reklame hätte sich diese politische Gruppe nicht wünschen können.

Aus dem Referat über „Zolltarif und Reichstag“ sprach nicht die Objektivität, die Herr Payer als Kammerpräsident so schön zu wahren versteht, sondern die Einseitigkeit des Parteiführers, der seine Gedanken nach taktischen Erwägungen einrichtet. Obwohl die Süddeutsche Volkspartei bei den Kämpfen im Reichstag dieselbe Haltung eingenommen hat wie die Freisinnige Volkspartei des Nordens und obwohl sie darob von der Sozialdemokratie mit denselben Liebenswürdigkeiten bedacht worden ist wie jene, würde man in den Ausführungen des Herrn Payer vergebens den Mut und Stolz, den ehrlichen Zorn und die schneidende Schärfe suchen, womit der Abg. Richter noch jetzt gegen die Anwürfe der Sozialdemokratie sich zur Wehr setzt. Herr Payer hat für die niedergeknippte Obstruktion nur eine sanfte Klugheitslektion und sucht ihr terroristisches Gebahren nach Möglichkeit zu entschuldigen; die volle Schärfe seiner Verurteilung trifft dagegen sowohl die Reichstagsmehrheit als die Verbündeten Regierungen und ihr Werk, den Zolltarif. Dabei sind aber dem Redner doch zwei bedeutungsvolle Geständnisse entchlüpft. Mit Verwunderung stellt er fest, daß der ganze Reichstagskampf um den Zolltarif „an großen Massen der Bevölkerung ohne tiefere Erregung vorübergegangen“ ist. Eine Erklärung hierfür findet er nur in Gleichgültigkeit und unzeitigem Ruhebedürfnis. Wir denken vom Volke höher und glauben, daß es in richtigem Instinkt alle die Ubertreibungen und Verzerrungen durchschaut hat, mit denen die radikalen Parteien den Zolltarif von Anfang an bekämpft haben. Dem gleichen gesunden Instinkt gegenüber wird auch der Bauwau von Beseitigung des Wahlrechts und dergl. nicht verfangen, mit dem Herr Payer jetzt der Wählerchaft grüßlich zu machen sucht. Aus seinen Worten spricht die Enttäuschung, daß die Agitation gegen den Zolltarif nicht die erhoffte Resonanz im Volke gefunden hat, und dementsprechend geht Herr Payer auch den kommenden Reichstagswahlen nicht mit begeistertster Zuversicht entgegen. Im Reichstag gehörte es zu den beliebtesten Fehderkunststücken der Opposition, die gegenwärtige Volksvertretung und die angebliche Volksstimmung einander entgegenzusetzen; der Reichstag in seiner jetzigen Zusammenfassung sollte dem Volkempfinden entfremdet sein, ein gründlicher Umschwung bei den nächsten Wahlen war eine ausgemachte Sache. Der Führer der württembergischen Volkspartei zerstört diese Legende. Er rednet voll Sorge mit der Möglichkeit, daß die Parteien, die im Reichstag zur Rettung des Zolltarifs und zur Wahrung des Ansehens der Volksvertretung sich zusammengefunden haben, auch bei den Reichstagswahlen zu Schutz und Trutz zusammenstehen könnten, und er spricht für diesen Fall von einer „in ihrer Existenz bedrohten“ Linken. In der Tat, wenn die Volkspartei in Württemberg bei den nächsten Reichstagswahlen nicht aufgegeben wird, so wird sie dies nur der Uneinigkeit der rechtsstehenden Parteien, bzw. taktischen Erwägungen des Zentrums zu danken haben.

Den vielverhandelten Fragen der Landespolitik vermachte der Abg. Riesching kaum einen neuen Gesichtspunkt abzugewinnen. Er sprach davon, daß bei der Regierung die frische Brise, die vor 7 Jahren zu bemerken gewesen, mehr und mehr abgeflaut sei, aber er fühlte sich nicht bemüht, eine Selbstprüfung darüber anzustellen, ob denn er und seine Freunde alles getan haben, um die Frachten der Gesetzgebung in den sicheren Hafen bringen zu helfen. Auch sonst wurde auf der ganzen Versammlung kein Wort der Selbstkritik und Selbstbestimmung laut, und doch wäre das eigentlich der einzige Nutzen, den solche Parteiversammlungen für das öffentliche Leben haben könnten.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 12. Januar.

In Nanjing (China) ist eine deutsche Postanstalt eingerichtet worden. Ihre Tätigkeit erstreckt sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst, sowie auf die Annahme und Ausgabe von gewöhnlichen Paketen mit oder ohne Nachnahme und von Briefen, Kästchen und Paketen mit Wertangabe und mit oder ohne Nachnahme.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Infolge der Unruhen in Marokko ist der Postanweisungsdienst bei den deutschen Postanstalten in Fez und Marrakech bis auf weiteres eingestellt worden. Postanweisungen und Briefsendungen mit Nachnahme nach diesen beiden Orten können daher vorläufig nicht angenommen werden.

In Agome Palime (Togo) ist am 1. Januar eine Postagentur eingerichtet worden, deren Tätigkeit sich auf den Briefpost-, Zeitungs- und Postanweisungsdienst erstreckt. Nachnahme ist bei eingeschriebenen Briefsendungen zugelassen. Die Taxen und Versendungsbedingungen sind dieselben wie für die übrigen Postanstalten des Togogebietes.

Deutscher Kolonialverein, Abteilung Karlsruhe. Am vergangenen Freitag hielt in hiesiger Abteilung der Deutschen Kolonialgesellschaft Generalmajor von Hoffmeister einen Vortrag: Meine Erlebnisse in China. Dies viel versprechende Thema, das Interesse an der Person des Redners und seine noch von der ersten Zeit seiner hiesigen Tätigkeit herstammende Beliebtheit in weiten Kreisen der Bevölkerung hatten eine so zahlreiche Zuhörerschaft angelockt, daß der große Museumsaal bis auf den letzten Stehplatz gefüllt war. Eine besondere Ehrung des Vortragenden bedeutete die Anwesenheit fast sämtlicher Höchster Herrschaften, welche mit Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin um 8 Uhr, unter Führung des Vorsitzenden der

Karlsruher Abteilung, Hofrat von Oeschelshäuser, den Saal betraten. Beginnend mit der Ankunft auf der Höhe von Zafu schilderte der Redner in freier, wohl durchdachter Form die ersten Eindrücke auf chinesischem Boden, von der nächtlichen Landung seines Regiments bis zum Eintreffen in Tientsin. Mit der Kommandantur dieses wichtigen Platzes betraut, glaubte v. Hoffmeister bereits seinen Gedanken an die Möglichkeit einer kriegerischen Aktion aufgeben zu sollen, als die Verlegung des Regiments nach Kao-tung-fu, dem Hauptherde der Vorerhebung, erfolgte, das nach langen anstrengenden Märschen ohne Verluste erreicht wurde. Nachdem hier Ruhe und Ordnung wieder hergestellt waren, traf der Befehl zum Vormarsch in das der Provinz Shanxi vorgelagerte Gebirge und zur Besetzung der wichtigsten Pässe ein, in deren Verlauf es zu dem erfolgreichen Gefecht von Kuang-tschang und später zu dem von Kuang-ngai kam, Waffentaten, welche zu den glorreichsten der ganzen Expedition gehören, und dem Regiment, wie dessen Führer wohlverdiente Ehrung und Anerkennung eingetragen haben. Vom Oberkommando zur Verichterstattung nach Peking berufen, fand Redner Gelegenheit, auch die alte berühmte Kaiserresidenz zu besichtigen, ehe der Befehl zur Rückkehr in die Heimat eintraf. In sehr gewandter Weise verstand Redner, die Schilderung seiner persönlichen Erlebnisse durch eingestreute Betrachtungen über den Charakter des chinesischen Landes und seiner Bewohner zu erweitern, klimatische und geologische Verhältnisse zu schildern und dabei den militärischen und politischen Dingen soweit gerecht zu werden, als die Rücksicht auf Zuhörerhaft und Zeit zuließ. Mit einem patriotischen Schlusssatz endete der hochinteressante Vortrag, dem wohlverdienter, reicher Beifall von allen Seiten, nicht zuletzt von den Allerhöchsten Herrschaften, zu teil ward. Die Abteilung Karlsruhe der Deutschen Kolonialgesellschaft darf dem Redner für den Erfolg dieses Abends, der seine wertvolle Kraft innerhalb der Zuhörerhaft sicher nicht verfehlen wird, besonders dankbar sein. In der an dem Vortrag sich, wie üblich, anschließenden zahlreich besuchten gefelligen Vereinerung gelangte dem auch dieser Dank dem Herrn Generalmajor von Hoffmeister gegenüber von Seiten des Vorsitzenden zu gebührendem Ausdruck. Lehrender erstattete sodann kurzen Bericht über die aus Anlaß der Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft in der Pfingstwoche dieses Jahres zu Karlsruhe geplanten Veranstaltungen, woran sich eine orientierende Mitteilung des Professors Rehdorf über den Stand des Unternehmens der kolonialen Jagdausstellung angeschlossen. Dieselbe wird vom 20. Mai bis Mitte Juli geöffnet sein und verpricht nach jeder Richtung hin einen glänzenden Erfolg.

(Aus den Verhandlungen der Handelskammer Karlsruhe-Baden vom 8. Januar.) Vor Eintritt in die Tagesordnung wibmet der Vorsitzende dem am 4. d. M. verstorbenen Vorsitzenden der Schwedterkammer Mannheim, Geheimen Kommerzienrat Diffené, einen warmempfundnen Nachruf. Die Versammlung ehrt das Andenken des Verbliebenen durch Erheben von den Sigen. — Es wird die Rechnung für 1902 vorgelegt und der Vorschlag für 1903 beraten und festgestellt. Der Beitragsfuß wird, wie in den Jahren 1901 und 1902, auf 1 Pf. von 100 M. steuerpflichtigen Kapital festgesetzt. Zum Zweck der Gewährung von Büchern oder Geldprämien an die Schüler der kaufmännischen Fortbildungsschulen, bzw. Handelsschulen des Kammerbezirks wird erstmals ein Betrag von 400 M. in den Voranschlag eingestellt. — Von dem Verband der deutschen Berufsvereinigungen ist der Handelskammer eine Abkürzung der Eingabe zugegangen, welche der Verband wegen Aufhebung des § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 an den Herrn Reichsanwalt gerichtet hat. In der Eingabe wird ausgeführt, daß gemäß diesem Paragraphen die Reservefonds der gewerblichen Berufsvereinigungen, die sich schon jetzt auf Hunderte von Millionen belaufen, um mehr als 400 Millionen Mark erhöht werden sollen. Dies habe aber zu einer schweren Belastung der Industrie und namentlich des Kleinergewerbes geführt; außerdem würden durch die Festlegung der fraglichen Gelder der Industrie gewaltige Kapitalien, und noch dazu in einer Zeit wirtschaftlicher Bedrängnis, entzogen. Nach eingehender Beratung beschließt die Handelskammer, den Antrag auf Aufhebung des § 34 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zu unterstützen. — Nach Beschaffung weiteren Materials wird die Handelskammer der hiesigen Polizeidirektion eine Eingabe wegen der im Versteigerungsverfahren zu tage tretenden Mängel und der Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen eventuell eine Vorstellung wegen der Beförderung großempfindlicher Güter unterbreiten. — In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres wurde an verschiedenen Plätzen Dürrobst wegen Gehaltes an schwefeliger Säure als gesundheitsschädlich und im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes verfallt beanstandet. Die Handelskammer zu Mannheim nahm hieraus Veranlassung, das Reichsgesundheitsamt zu eruchen: 1. für den zulässigen Maximalgehalt an schwefeliger Säure bei Dürrobst eine maßgebliche Grenze festzustellen und 2. dafür einzutreten, daß zum Zweck der Verwertung der schon eingeführten oder angelauten Mengen geschwefelten Dürrobstes eine Uebergangszeit bis zum Intrafftreten der neuen Grenzbestimmung gewährt werden möchte. Die hiesige Kammer schloß sich dieser Vorstellung an und richtete weiter an das Großh. Ministerium des Innern die Bitte, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht angehe, den Verkauf kalifornischen Dürrobstes in Baden wenigstens so lange wieder freizugeben, bis auf Grund genauer Untersuchungen des Reichsgesundheitsamtes die Sache endgültig und einheitlich geregelt werden könnte. Inzwischen ist seitens des königlich sächsischen Ministeriums des Innern eine Verordnung ergangen, nach welcher die mit der Nahrungsmittelkontrolle betrauten Organe bis auf weiteres einen Zusatz von schwefeliger Säure bei Dürrobst bis zu dem Höchstbetrage von 0,125 Proz. zulassen können. Die Handelskammer hat dem Großh. Ministerium des Innern zur Erwägung anbeigegeben, ob es sich nicht empfehlen dürfte, für das Großherzogtum eine ähnliche Verordnung zu erlassen. — Vom Kaiserlichen Patentamt wird der Handelskammer geschrieben: „In Warenzeichensachen wird, wenn es sich um Freizeichenermittlungen oder Löschungsachen handelt, es häufig erforderlich, unendlich Material, wie Kataloge, Preislisten, Entwürfe und dergleichen zum Beweise der Verwendung von Zeichen, deren Freiheit behauptet ist, zu beschaffen. Die meisten der dem Patentamt überreichten Kataloge u. s. w. tragen im Druck nicht das Datum, das die Zeit ihres Erscheinens erkennen läßt; sie sind deshalb meistens als Verweismaterial nicht verwendbar. Es scheint deshalb, als läge es im eigenen Interesse der Fabrikanten und Kaufleute selbst, wenn sie sich entschließen würden, von vornherein bei der Ausgabe von Katalogen, Prospekten und dergleichen grundsätzlich an sichtbarer Stelle deren Erscheinungszeit durch den Druck anzugeben.“ Es wäre der Handelskammer sehr erwünscht, von den in Betracht kommenden Interessenten zu hören, wie sie sich zu dieser Anregung des Patentamtes stellen.

(Wiederabend zu Gunsten des Ludwig Wilhelm-Krankenheims.) Ueber das von Frau Milli Wipfler-Sartori am Samstagabend im großen Museumsaal veranstaltete Konzert zum Besten des Ludwig Wilhelm-Krankenheims ist eingedient des eblen Zwedes erfreulichste zu berichten, daß dasselbe sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches rühmen durfte. Auch der künstlerische Erfolg, den sich die Veranstalterin erlangt, ist ihr von Herzen zu gönnen; darf man auch von einer ehemaligen Bühnensängerin (wie wir er-

fahren, gehörte die Dame dem Verband der Stuttgarter Hofbühne an) nicht immer beanspruchen, daß sie, was Stillheit und Ernst der Auffassung anbelangt, alle jene Erwartungen durchaus erfüllt, welche die erhabenden Eigenschaften eines echt und recht qualifizierten Viederabends in uns anregen, so sei doch gerne des schönen himmlischen Fonds der Sängerin Erwähnung getan, auch ihres anmutenden, lebendigen Erfassungsbemühens, welchem sie einen warmen, empfindungsreichen Ausdruck zu geben im Stande ist. Die Zusammenstellung der Viederreihe laut Programm nochmals zu erwähnen, dürfen wir umgeben, es mag die Bestätigung genügen, daß die getroffene Wahl eine gediegene und sehr geschmackvolle zu nennen ist. Herr Hofopernsänger Peter Lordinmann steuerte in liebenswürdiger Weise einige Viederbeiträge von Schumann, Schubert, Löwe und Hans Hermann bei, welche durch die Klangschönheit und Tonfülle seines trefflich gebildeten Vokalorgans und tiefe Empfindung und Verständnis entwürfelnden Vortrag in hohem Maß zu fesseln verstanden, und im anhaltenden Beifall den Wunsch nach einer Zugabe wahrriefen, welchen der Künstler bereitwillig gewährte. Herr Sartori besorgte die Klavierbegleitung mit vielem Geschick, doch möchte derselbe seine offenbare Vorliebe für Tempoverzerrungen möglichst in die ausgleichenden Bahnen des vielgepriesenen goldenen Mittelwegs einlenken. Die lähmende Breite des süßigen, freudebeglückten Schubert'schen Liedes „Frühlingsbotschaft“ (auch „Du bist die Ruh“) war im Tempo übernommen, legte sich dem Hörer ordentlich auf die Nerven, und brachte auch die Atemökonomie des Vortragenden in unangenehme Konflikte. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin wohnte dem Konzert an, und zeichnete am Schlusse sämtliche Ausübenden durch hübschste Ansprache aus.

(Chronik der Stadt Karlsruhe.) Der Band für 1901 der von der im Auftrage der städtischen Archivkommission bearbeiteten Chronik der Stadt Karlsruhe gibt in jorzähliger, überflüssiger Zusammenstellung einen orientierenden Überblick über alle wesentlichen Vorfallnisse, die sich während des Verichtsjahres in unserer Stadt ereigneten und stellt sich als ein sehr praktisches Nachschlagewerk dar. Der Inhalt zerfällt in folgende Abteilungen: Schicksale des Großh. Hauses, Entwicklung der Gemeinde, bauliche Entwicklung der Stadt, Schule und Kunst, Politisches, Industrielles und Vereinsleben, Leistungen des Gemeinfinns auf dem Gebiete des Armen- und Krankenwesens, Bercinamlungen, Feuerlöschwesen, Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten, das Verkehrsleben, Bevölkerungsvorgänge. Ferner sind angegeben die in unserer Stadt im Jahre 1901 gehaltenen Vorträge, die hauptsächlichsten Ereignisse des Jahres, die Schülerzahl der Karlsruher Schulen und eine Statistik des Bevölkerungsvorganges. In Abbildungen enthält die Chronik Porträts Seiner Excellenz des Staatsministers Dr. Roff, des Direktors Hermann Götz, des Geh. Raths v. Stoefer, des Malers Volz, des Professors Fischer und der Hofkapellmeisterin Mailhac. Erinnerungen an Alt-Karlsruhe werden die Abbildungen der alten Infanteriekaserne und des ehemaligen Postgebäudes.

(Weider städtischen Sparkasse) wurden im Monat Dezember eingelegt 409 943 M. 36 Pf., zurückgezogen 480 439 M. 10 Pf., die Zahl der Einlagen betrug 2882, die der Rückzahlungen 2018, Einleger gingen zu 334, ab 257. Während des Jahres 1902 wurden bei der städtischen Sparkasse vollzogen 43 163 Einlagen mit einer Gesamtsomme von 6 380 351 Mark 14 Pf., gegenüber 39 724 Einlagen mit einer Gesamtsomme von 5 619 181 M. 56 Pf. im Jahre 1901. Rückzahlungen 27 641 mit einer Gesamtsomme von 5 519 199 M. 83 Pf. gegenüber 23 249 mit einer Gesamtsomme von 4 866 500 M. 86 Pf. im Jahre 1901. Die Mehrerträge betragen darnach: ohne die gutgeschriebenen Zinsen: 861 151 M. 31 Pf. gegenüber 752 680 Mark 70 Pf. im Jahre 1901. Der reine Zugang an Einlegern im bergangenen Jahre beträgt 1398.

(Vor der Strafkammer) gelangte eine Anklage wegen Vordens gegen die Gewerbeordnung zur Verhandlung, deren Ausgang für die Geschäftswelt von prinzipieller Bedeutung ist. Der Inhaber eines größeren hiesigen Geschäftes, der Kaufmann Schöb, war vom Schöffengericht Karlsruhe wegen Uebertretung des § 139c der Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil er im Oktober v. J. an zwei Sonntagen den Geschäftsbetrieb nicht die in § 139c der Gewerbeordnung festgesetzte 1/2-stündige Mittagspause gewährt hatte. Der Verurteilte ließ durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Friedberg, die Berufung einlegen, über die nun die Strafkammer zu entscheiden hatte. Vor der Berufungsinstanz machte der Verteidiger geltend, daß der § 139c der Gewerbeordnung nur hier die normale und regelmäßige Arbeitszeit der Gehilfen Bestimmungen treffe, die auf die beschränkte Arbeit an Sonn- und Feiertagen keine Anwendung finden könnten. Für die Sonntagsarbeit seien aber im Gesetz keine beschränkende Verfügungen enthalten. Der Gerichtshof schloß sich der Auffassung der Verteidigung an. Er war der Ansicht, daß der § 139c der Gewerbeordnung auf die Sonntagsarbeit nicht Anwendung finden könne, hob deshalb das schöffengerichtliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung.

(Ein Plumper Schwindle.) Am 10. d. M., nachmittags, traf ein junger, unerfahrener, zugereifter Bürsche aus Brunn, der eine Stelle suchte, auf dem Schloßplatz mit einem etwa 45 bis 50 Jahre alten Mann zusammen. Der Mann stellte sich dem Zugereiften als Buchhalter vor, der eine Stelle als Zapfbürsche zu vergeben habe, die mit Dank angenommen wurde. Nachdem sie eine kurze Strecke miteinander gegangen, blieb der angebliche Buchhalter vor einem Hause stehen und gab seinem Begleiter vor, er habe in demselben eine Zahlung von 21 M. 50 Pf. zu machen, und da er gerade kein Geld bei sich habe, möge er ihm den Betrag leihen, den er gleich nachher zurückhalten werde. Der Bürsche ließ ihm den Betrag. Nach einigen Minuten kam der Mann wieder zurück und gab dem Wartenden 50 Pf. als Trinkgeld. Nun fehrten sie in einer Wirtschaft ein. Auf einer zweiten Wanderung blieb der angebliche Buchhalter wieder vor einem Hause stehen, in welchem er angeblich eine Zahlung von 20 M. zu machen habe, welche ihm der Bürsche wiederum vorstreckte. Auf den zweiten gelungenen Betrag wurde der Pseudo-Buchhalter dreister und wollte nach einer längeren Strede in einem dritten Hause eine Zahlung mit 85 M. machen; darauf ging der Bürsche jedoch nicht mehr ein und erklärte, er habe kein Geld mehr in der Tasche, worauf sie miteinander nach der Westendstraße gingen, wo der angebliche Buchhalter vor einem Hause stehen blieb und seinem Begleiter vortrug, er wolle jetzt in das Haus hineingehen und sein Geld holen, damit er das Darlehen zurückzahlen könne. Der Betrogene wartete vergeblich auf den angeblichen Buchhalter, bis er endlich einsah, daß er einem Betrüger in die Hände gefallen war. Sodann erstattete er die Anzeige.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 9. d. M. wurde einer Köchin während sie auf dem Wochenmarke, Ludwigsplatz, Einkäufe machte aus ihrer hinteren Rocktasche ihr Portemonnaie mit 10 M. desgleichen einer Frau aus Grünwinkel, das ihrige mit 8 M. 50 Pf. entwendet. Beide Portemonnaie sind kurze Zeit nachher entleert aufgefunden worden. — In der Brauerei Moninger wurde gestern abend zwischen 10 und 11 Uhr ein Ueberzieher, in dem ein Paar Glacelederhandschuhe und eine Cigarettasche aus Schilf, mit dem Bildnis des Großherzogs, stecken, im Gesamtwerte von 90 M. gestohlen.

(Von Bodensee, 10. Jan.) Dieser Tage fand in St.aad (Amt Konstanz) die ordentliche Versammlung der badischen Bodenseefischereigenossenschaft statt. Dieselbe

darf mit Befriedigung auf eine erfolgreiche Tätigkeit im verflochtenen Jahre zurückblicken. Die Mitgliederzahl der Genossenschaft ist im vorigen Jahr von 60 auf 70 angewachsen. Nach der vorgelegten Jahresrechnung beträgt der Ueberschuß 4474 M. 76 Pf.; davon erhielt jedes Mitglied noch 7 1/2 Proz. Dividende. Die Saisonmonate August und September hatten sich am günstigsten für den Fischfang erwiesen. — Die Quelle der „Högauer Aach“ bietet gegenwärtig ein imposantes Bild. Der Wasserstand erreichte seit November 1896 eine derartige Höhe nicht mehr. Die große Wassermenge, welche das kleine Flüsschen mit sich führt, hat an vielen Stellen die Ufer überflutet und weite Flächen unter Wasser gesetzt. In größeren Umkreisen um die Quelle quillt und rinnt das Wasser aus allen Fugen und Rissen hervor; wenn man die Höhenunterschiede der Versickerungsstellen im Donauebett zwischen Zimmendingen und Wöhlingen und der Quelle der Aach in Betracht zieht — erstere liegen etwa 656 Meter und letztere 488 Meter — so erhellt, daß der Wasserdruck an der Quelle bedeutend sein muß.

Kleine Nachrichten aus Baden. Samstag nachmittag 1 1/2 Uhr in der Fabrik von August und Fritz Wienand in Forstheim der Dampffessel. Da sich niemand in der Nähe befand, so wurde ein größeres Unglück verhütet und ist nur der Materialschaden zu beklagen. Man nimmt an, daß die Explosion durch Ueberheizung des Kessels erfolgte. — Das neue Mädchenhaus in Bruchsal ist Freitag ohne besondere Feierlichkeit bezogen worden. — Nächsten Donnerstag findet im großen Rathsaussaal zu Baden-Baden die Ziehung der großen Badener Pferde-Lotterie statt. — Samstag nachmittag entstand in einem Hinterhofe in der Haslachstraße in Freiburg ein Brand, dem die Räume des Kniebogens zum Opfer fielen. Das Feuer wurde wahrscheinlich durch mit Streichhölzern spielende Kinder verursacht. Man fand dieselben im vorderen Zimmer verbrannt. Das Feuer erlosch erst alsbald, dagegen mußte das andere ins Spital verbracht werden. Der Schaden an Gebäuden und Mobiliar beträgt gegen 1000 Mark. — Bei Gerungen (Amt Breisach) kam infolge Scheiterns des Pferdes der 46 Jahre alte Reithofwirt Ludwig Bübler unter sein Fuhrwerk, wobei er derartige Verletzungen erlitt, daß alsbald der Tod eintrat.

Karlsruher Kunstverein.

Im Kunstverein ist gegenwärtig das Geschenk ausgestellt, welches Seine Majestät der Deutsche Kaiser seiner königlichen Hoheit dem Großherzog zum Feste seines 50-jährigen Regierungsjubiläums überreicht hat: eine vom Künstler selbst gemalte Kopie des berühmten Bildes von Anton v. Werner „Der Kaiserproklamation von Versailles“. Nicht ohne tiefere Bedeutung ist die Wahl dieser Gabe getroffen worden: schildert das Gemälde doch jenen für die deutsche Geschichte ewig denkwürdigen Vorgang, bei dem gerade Großherzog Friedrich von Baden eine so entscheidende Rolle gespielt hat, die sein Gedächtnis in den Annalen der deutschen Geschichte als des nationalliberalen unter den deutschen Fürsten seiner Zeit für alle Zukunft auszeichnen wird.

Das Bild selbst veranschaulicht die Eigenart des Werner'schen Schaffens in besonderer da altertümlicher Weise. Es ist vor allem jene die in den letzten Details durchgeführte historische Treue und Exaktheit, die den Werken dieser Art immerdar der Malerei ihre besondere Bedeutung als historische Dokumente zuweist. Es ist die Kunst im Dienste des Weltgeschichtlichen.

Ein tüchtig Talent vertrat die Landschaften von Pleuer (Stuttgart); der Eindruck der Natur auf die farbige Wirkung energisch greift und in breitem Vortrag wiedergegeben. Dagegen lassen die Arbeiten die bildmäßige Abrundung und Feinheit der Durchführung im allgemeinen vermissen. Sie stehen der Studie näher als dem Bild, dem die Schärfe und die relativ am nächsten kommt.

In der Kollektion Walter (Karlsruhe) macht sich bereits eine entschiedene Abklärung eines bestimmten künstlerischen Standpunktes geltend: ein durchaus auf das Material gerichtetes Wollen, Herausheben koloristischer Werte, Bevorzugung einheitlicher, musikalischer Stimmungen. Das Wasser mit den Schiffen ist in diesem Sinne schon sehr schön gelöst. Andere der ausgestellten Studien und Bilder, z. B. die große Landschaft mit den Bäumen, sind farblich nicht ganz einwandfrei; der Künstler muß sich noch vor der Klippe einer färbenden Platte hüten.

Größe und solide Arbeiten hat im gleichen Kabinett der Bildhauer Binz (Karlsruhe) ausgestellt. Kommt dazu mit der Zeit noch mehr Temperament und Persönlichkeit, so läßt sich auf dieser Grundlage ein sehr erfreuliches Resultat erwarten.

Kampmann ist in der flächenhaften Vereinfachung und Vermeidung des Details in seinen beiden neuen Landschaften gar zu weit gegangen: so wirken die Sachen dünn und leer, lithographienmäßig.

Von künstlerischen Arbeiten sind u. a. Rajoliken von Süß & T. nach Raonach'schen Entwürfen, ausgestellt, welche in Technik und Stil die bekannte retrospektive Tendenz zeigen. Auch die geschmackvollen modernen Sophasen von E. Lunbed verdienen Erwähnung. Sie zeigen, wie dieses Genre weiblicher Handarbeit in den Händen künstlerisch geschulter Kräfte neuerdings auf eine erfreuliche und nachstrebenwerte künstlerische Höhe rückt.

Die marokkanische Frage.

(Telegramm.)

* Madrid, 12. Jan. Aus Melilla wird gemeldet, daß unter den Truppen des Sultans völlige Disziplinlosigkeit herrsche. Die Soldaten verkaufen ihre Waffen und Munition an den Präbenden, welcher ihnen dafür hohe Preise zahlt. Alle Kabylenstämme aus dem Bezirke von Tazza und der Umgegend von Tazoulet sollen sich dem Präbenden angeschlossen haben.

Der Konflikt mit Venezuela.

(Telegramm.)

* Paris, 12. Jan. Der „Matin“ meldet aus Caracas von gestern: Dem Gesandten der Vereinigten Staaten in Caracas, Bowen, und dessen Gemahlin wurde in La Guaira ein begeisterter Empfang zu teil. Sie sind gestern nachmittag an Bord des Dampfschiffes „Delphin“ abgereist. Bowen wird wahrscheinlich in Port Royal in Süd-Carolina landen. — In Caracas geht das Gerücht, daß Bowen von der venezolanischen Regierung eine Summe von 5000 Dollar erhalten habe. Wenn dieses Gerücht wahr wäre und es sich hierbei um eine „Kommission“ handeln würde, so würde dies einen sehr schlechten Eindruck hervorrufen. — Man glaubt, daß die Bloade in kurzem aufgehoben wer-

den wird. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Frankreich wird mit großer Befriedigung ins Auge gefaßt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Dresden, 12. Jan. Die Besserung im Befinden Seiner Majestät des Königs hält an. Der König fühlt sich etwas kräftiger. Prinz Johann Georg reiste abends 10 Uhr nach Wien, wo er bis zum 15. d. M. als Gast Seiner Majestät des Kaisers verbleibt.

* Prag, 12. Jan. In einer zahlreich besuchten Versammlung des Exekutivkomitees des tschechischen Reichsrats und Landtagsabgeordneten erstattete Dr. Pazak Bericht über die bisherigen Verhandlungskonferenzen. Ein Antrag Pazak-Herold wurde angenommen, welcher die vom Ministerpräsidenten vorgelegten Sprachentwürfe als ungeeignet für Verhandlungen mit den deutschen Landesleuten bezeichnet. Mit allen gegen 6 Stimmen wurde beschlossen, die Vertreter der Partei zu beauftragen, in der nächsten Sitzung der Ausgleichskonferenz die Kundgebung des Exekutivkomitees vorzulegen und einen eigenen Entwurf zur Regelung der Sprachfrage auszuarbeiten. Mit der Ausarbeitung des Entwurfs wurde zunächst ein Subkomitee betraut. Ein Antrag Gregor wurde schließlich angenommen, welcher dahin geht, dieses Subkomitee möge in Erwägung ziehen, ob es nicht angezeigt sei, Seiner Majestät dem Kaiser eine Denkschrift über das böhmische Sprachenrecht vorzulegen.

□ Brüssel, 11. Jan. Die seit langer Zeit zwischen der Türkei und Belgien bestehende Differenz, wegen der Affektierung des türkischen Botschafters in Paris, Munir Bey, als Gesandten in Brüssel, hat noch keine Lösung gefunden. Bekanntlich hat sich die belgische Regierung geweigert, der Ernennung Munir Bays als Gesandten in Brüssel ihre Zustimmung zu geben. In türkischen Kreisen wollte man wissen, die belgische Regierung habe sich jüngst nach der eventuellen Dauer der Mission Munir Bays in Brüssel erkundigt und wollte daraus den Schluß ziehen, daß sie geneigt sei, dessen Bestallung zum Vertreter der Türkei in Brüssel zuzulassen. Diese Annahme entbehrt jedoch jeder Begründung. Es ist in der Auffassung der belgischen Regierung bezüglich dieser Angelegenheit keine Aenderung eingetreten.

* Paris, 12. Jan. Der sozialistische Deputierte Jaurès tritt in der „Petite Republique“ entschieden dafür ein, daß die unruhigen und verwerflichen Fabeln, das die Gegner der republikanischen Mehrheit anlässlich der Humbert-Affäre verbreiteten, in der Kammer zur Sprache gebracht werde, um die Fälscher und Verleumder ein für alle Mal zu zerschmettern.

* Paris, 12. Jan. Bei der gestern in Wahlbezirken Bethune, Pas de Calais stattgehabten Deputiertenwahl, die nach der Ungültigkeitserklärung des Mandates des Nationalisten Baron Dard nötig geworden war, wurde der Republikaner Delelis mit 7869 Stimmen gewählt; Baron Dard blieb mit 7088 Stimmen in der Minorität.

* Rom, 11. Jan. Der Papst hat nicht bloß der Familie Sagasta sein Beileid telegraphisch kundgeben lassen, sondern auch beim Empfang des in Rom weilenden spanischen Politikers Herrn Moret, der bekanntlich zu den engsten Genossen Sagastas gehörte, seine lebhafteste Teilnahme ausgesprochen und die hervorragenden Geistesgaben, sowie den vorzüglichen Charakter des verbliebenen Staatsmannes anerkannt. Man betont in vatikanischen Kreisen, daß Sagasta, obwohl er der Führer der Liberalen war, doch als Minister stets, selbst unter den schwierigsten Verhältnissen, die freundschaftlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhle aufrecht hielt. Der Audienz des Herrn Moret beim Papste wird Bedeutung beigelegt, da man ihn vielfach für den politischen Erben Sagastas ansieht, und man knüpft daran die Hoffnung, daß die Besprechung des eventuellen Chefs der liberalen Partei in Spanien mit dem Papste einen günstigen Einfluß auf die künftigen Beziehungen der Liberalen zur Kirche und zum Vatikan ausüben werde. Es wird übrigens in vatikanischen Kreisen ausdrücklich anerkannt, daß die liberale Partei, so oft sie am Ruder war, von einigen unbedeutenden Zwischenfällen abgesehen, dem Vatikan stets die gleiche Rücksicht hat angedeihen lassen, wie die konservative Partei.

* London, 12. Jan. Die Zeitungen berichten aus New-York, daß der Schiffstrukt 12 Dampfer von 10- bis 12 000 Tonnen im Werte von 24 000 000 Dollars, und zwar 6 in Amerika und 6 in England in Auftrag gegeben habe.

* Konstantinopel, 12. Jan. Die auf der Pforte tagende Spezialkommission der europäischen Mächte unter Scherid Pascha hat nunmehr zahlreiche Vorschläge dem Bild-Pascha unterbreitet. Darunter folgende: Alle untauglichen, kompromittierten Offiziere und Mannschaften der Kavallerie sind zu entlassen. Gleichzeitig sind der Gendarmerie die Soldatstände in Höhe von 900 000 Piafter alsbald zu zahlen. Alle gefangenen Missetäter (so lautet die offizielle Bezeichnung des macedonischen Komitees), Briganden u. s. w., deren Zahl sich auf 110 beläuft, sind den ordentlichen Tribunalen zur Aburteilung vorzuführen. Eine neue Liste der Gerichtsbeamten, welche befestigt werden sollen, wurde verfertigt.

Verschiedenes.

* Aus dem Haag, 11. Jan. Die an die Entdeckung reicher Erzlager in Niederländisch-Indien geknüpften Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen. Als vor etwa einem Jahre an der Westküste von Sumatra und auf der Insel Celebes Erz-

lager konstatiert wurden, welche Gold und Silber in großer Menge enthalten sollten, wurden zum Zwecke der Ausbeutung dieser Reichthümer viele Gesellschaften gegründet, und die in den niederländisch-indischen Besitzungen lebenden Europäer, die darin eine neue Quelle des Aufschwunges erblickten, nahmen lebhaften Anteil an den Bergwerksunternehmungen. Allein infolge ungeschickter Leitung der letzteren schlugen die begeben Hoffnungen fehl. Zudem war das Gründungskapital nicht ausreichend und wurde fast ganz für Tiefbohrungen in jenen Gebieten, wo sich die Erzlager befanden, verbraucht. Auch brachten die Bohrungen mancherlei Enttäuschungen. Da die holländischen Ingenieure zumeist nur in Wasserbau Erfahrungen besaßen, aber nicht in Bergbau, beriefen die Gesellschaften fremde, insbesondere englische und australische Ingenieure, die sich zwar mit Diplomen und Zeugnissen auswiesen, aber niemals in einem Stollen gewesen sein mochten. Von diesen fremden Ingenieuren, die zum Teile Abenteurer waren, irreführte, gelangten die Gesellschaften zum Zusammenbruch. Mehrere Millionen holländischer Gulden dürften diese Bergbauversuche bereits verschlungen haben. In Batavia, wo die Großkaufleute an die Entwicklung der Bergbauindustrie große Erwartungen für die Zukunft geknüpft hatten, macht sich der Rückschlag besonders fühlbar, da dort infolge der erlittenen Verluste Geldmangel auf dem finanziellen Markte eingetreten ist und sich Mißtrauen kundgibt. Man befürchtet noch weitere Zusammenbrüche und hat den Mut zu neuen Unternehmungen, welcher Art immer, verloren. Dieser Stillstand im Geschäftsleben dürfte noch einige Zeit andauern.

* Paris, 11. Jan. (Telegr.) Auf dem Fère Laçhaese fand heute nachmittag die Beisetzung des positivistischen Philosophen Pierre Lafitte statt. Die Minister Combes und Chaumier hatten zu der Feierlichkeit Vertreter entsandt. Der Kriegsminister, sowie Vertreter des Positivismus in anderen Ländern waren zugegen. Am Grabe sprachen unter anderem Lebasseur, namens des Collège de France, und Anatole France, namens der Freunde des Verstorbenen.

* Paris, 11. Jan. (Telegr.) Heute nachmittag hielt der Fürst von Monaco im großen Saal des Gewerbevereins einen Vortrag über Meeressunde. Diefem Vortrage werden sich weitere Vorträge einreihen.

* St. Petersburg, 11. Jan. (Telegr.) Die Akademie der Wissenschaften wählte den Professor an der Leipziger Universität, Wilhelm Wundt, zum Ehrenmitglied.

* Algier, 12. Jan. Ein Boot mit 19 Hochzeitsgästen, die den Abbruch bei Medea, in Marokko, überlebten, wurde von der Strömung ergriffen und kenterte. Sämtliche Insassen ertranken.

* Chicago, 12. Jan. (Telegr.) Die Generaldirektionen der westlichen Bahnen sind übereingekommen, die Geschwindigkeit der Frachtzüge um 20 Prozent zu erniedrigen und weniger aber längere Züge abgehen zu lassen.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 13. Jan. Abt. C. 31. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Don Carlos“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller, in neuer Bühneneinrichtung. Anfang halb 7 Uhr, Ende halb 11 Uhr.

Donnerstag, 15. Jan. Abt. A. 31. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Lobetanz“, Bühnenspiel in 3 Akten von Ludwig Thuille, Dichtung von Otto Julius Bierbaum. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Freitag, 16. Jan. Abt. B. 32. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Neu einstudiert: „Medea“, Trauerspiel in 5 Akten von Franz Grillparzer (3. Abtheilung des „Goldenen Vieh“). Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Im Theater in Baden.

Mittwoch, 14. Jan. 16. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Monna Vanna“, Schauspiel in 3 Akten von Maurice Maeterlinck, deutsch von Felix v. Oppeln-Bronikowski. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Wetter am Sonntag, den 11. Januar 1903.

Hamburg trüb; Swinemünde, Münster und Chemnitz zeitweise Regenschauer; Neufahrwasser, Breslau und München nachts Regen; Metz vormittags Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 12. Januar 1903, vormittags 7 Uhr.

Trief Regen 12 Grad, Nizza neblig 7 Grad, Florenz bedeckt 13 Grad, Rom Regen 14 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrogr.

vom 12. Januar 1903.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit vorgestern völlig umgestaltet. Ein barometrisches Maximum ist über Nordwesteuropa erschienen und von dort aus nimmt der Luftdruck bis zu Depressionen ab, welche über Westrußland und über Italien liegen; die hierdurch bedingten nordwestlichen Winde haben in ganz Mitteleuropa abgekehrt. Am Morgen lagen die Temperaturen in Norddeutschland bereits unter dem Gefrierpunkt; strenge Kälte herrscht in Schweden (Karlsbad -16 Grad, Saparanda -30 Grad). Kälteres Wetter, vorerst noch mit Schneefällen, ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Januar	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Feuchtigkeit in Proz.	Wind	Witterung
10 Nachts 9 ²⁰ U.	740.2	8.6	8.1	98	Still	bedeckt 1)
11 Mrgs. 7 ²⁰ U.	737.5	9.2	8.6	99	SW	" 1)
11 Mittags 2 ²⁰ U.	739.9	8.4	8.0	97	"	" 1)
11 Nachts 9 ²⁰ U.	743.1	5.0	5.9	90	NE	"
12 Mrgs. 7 ²⁰ U.	744.6	0.6	4.1	85	"	"
12 Mittags 2 ²⁰ U.	746.4	0.4	3.9	82	"	" 2)

1) Regen. 2) Schnee.

Höchste Temperatur am 10. Januar: 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 8.0.

Niederschlagsmenge des 10. Januar: 9.7 mm.

Höchste Temperatur am 11. Januar: 10.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.2.

Niederschlagsmenge des 11. Januar: 12.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 11. Januar: 4.40 m, gefallen 14 cm. — 12. Januar: 4.51 m, gestiegen 11 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Die Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft legt, wie aus dem Inseratenteil der vorliegenden Zeitung ersichtlich ist, 16 000 000 M. 4prozentige unverlosbare Central-Kaufbriefe am Freitag, den 16. d. M. zum Kurse von 102,70 Prozent zur öffentlichen Zeichnung auf.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Subscription

auf
Unverlohbare
Mark 16 000 000 4% Central-Pfandbriefe
vom Jahre 1903
bis 1912 unfundbar,

emittiert auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preußen vom 21. März 1870

Der zur Subscription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlohbaren 4% Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1903, welche auf Grund des im „Deutschen Reichs-Anzeiger“ am 12. Januar 1903 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zugelassen und deren Zulassung an den Börsen von Frankfurt a. M., Glin, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig und München beantragt worden ist.

Von diesen unverlohbaren 4% Pfandbriefen wird der Betrag von

Mark 16 000 000

am **Freitag den 16. Januar 1903**

zum Kurse von

102,70 Prozent

zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. Januar 1903 bis zum Tage der Abnahme

in **Berlin** bei der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, der Direction der Discount-Gesellschaft, E. Bleichröder, Frankfurt a. M. bei der Direction der Discount-Gesellschaft, bei Sal. Oppenheim jun. & Co., Köln bei E. Heilmann, Breslau bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, Abt. Dresden, Dresden

in **Hamburg** bei L. Behrens & Söhne und bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, Leipzig bei Hammer & Schmidt, der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt, München bei G. G. Müller & Co., Karlsruhe bei Straus & Co.

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden — früherer Schluß vorbehalten — zur Subscription aufgelegt.

Bei der Subscription ist eine Kautions von fünf Prozent des gezeichneten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird. Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen.

Die Abnahme der zugetheilten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 26. Januar bis 28. Februar cr. zu geschehen.

Eine Auslösung der Pfandbriefe, welche in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark ausgefertigt und mit Januar-Juli-Zinscheinen versehen sind, findet nicht statt. Dieselben können nur im Wege der Kündigung — die bis zum Jahre 1912 jedoch ausgeschlossen ist — seitens der Gesellschaft getilgt werden.

Die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft zu Berlin ist am 23. Mai 1870 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand derselben besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren. Präsident und Direktoren werden vom Verwaltungsrat gewählt, die Wahl d-darf jedoch der Allerhöchsten Bestätigung durch Sr. Majestät den König.

Die Aufsicht der Staatsregierung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen, und Forsten durch einen Staatskommissar ausgeübt, welcher besorgt ist, jederzeit die Bücher, Schriften und Beschlüsse der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskunft zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsgorgane teil zu nehmen. Ihm sind gleichzeitig auch die Obliegenheiten eines Treuhänders übertragen.

Die Gesellschaft ist mit einem Grundkapital von 36 Millionen Mark errichtet, worauf 90 Prozent des Nominalbetrages eingezahlt sind.

Am 30. November 1902 betrug:		
das eingezahlte Grundkapital	Mark 30 668 040,—	
der Bestand an erworbenen Hypotheken	„ 582 610 607,21	
davon in das Hypothekenregister eingetragen	Mark 569 404 634,62	
der Bestand an erworbenen Communal-Darlehen	„ 78 520 552,45	
davon in das Communal-Darlehens-Register eingetragen	Mark 77 182 220,05	
der Umlauf von Central-Pfandbriefen	„ 553 732 050,—	
der Umlauf von Communal-Obligationen	„ 75 027 900,—	

Für die pünktliche Zahlung von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe haften die in d-s Hypothekenregister eingetragenen Darlehensforderungen. In Ansehung der Befriedigung aus den Hypothekenforderungen, welche in das Hypothekenregister eingetragen sind, gehen im Falle eines Konkurses die Pfandbriefgläubiger allen übrigen Konkursgläubigern vor. Der Staatskommissar hat die Urkunden über die Hypothekenforderungen unter Mitwirkung der Gesellschaft zu verwahren und darf diese Urkunden nur gemäß der Vorschrift des Reichs-Hypothekendarlehensgesetzes herausgeben. Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine ihr zustehende, in das Hypothekenregister eingetragene Hypothekendarlehensforderung gedeckt ist.

Die Gesellschaft gewährt hypothekarische Darlehen nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Sie beleihet Grundstücke in der Regel nur zur ersten Stelle, die Beleihung darf die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstücks nicht übersteigen.

Landwirtschaftliche Grundstücke dürfen nur bis zu zwei Dritteln ihres Wertes beliehen werden, soweit die Centralbehörden der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, solches gestatten.

Der bei der Beleihung angenommene Wert des Grundstücks darf den durch sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswert nicht übersteigen. Bei der Feststellung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsmäßiger Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Berlin, im Januar 1903.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft
Klingemann Schwarz Lindemann Lübbke.

Weihnachts-Spiel Christuskirche.

Wiederholung: **Dienstag, 13. Januar 1903, 8 Uhr abends,**
Volk- und Schüleraufführung zu halben Preisen
Wttwoch, 14. Januar, 4 Uhr.

Billette u. Textbücher in der Musikalienhandlung von **Fr. Doert** (Ecke der Kaiser- und Ritterstraße, und abends an der Kasse).

Nutz- und Brennholz-Vergebung von Bauarbeiten.

Versteigerung.
Groß. Forstamt Wiesloch in Heilberg versteigert auf Vorfrist bis 1. Oktober d. J. aus dem Domänenwaldsdistrikt III Schleiberg Abt. 2, 3, 4, 5 und 6 am **Donnerstag, den 15. Januar, vormittags 10 Uhr**, in der Amannschen Wirtschaft in Mühlhausen: Stämme und Klöße: Eichen 2 IIa, 6 IIb, 6 IIIa, 19 IIb, 49 IV und 42 V mit Summa 75 Festmeter; Brennholz Scheiter Ster: buchene 42 I und II, eichene 77; Krügelholz Ster: buchene 29 I und II, eichene 64 I und II und 7 1/2 gemischtes; Reis-Wellen Stück: 350 buchene, 3020 gemischte, 2650 eichene, 26 Haufen gemischtes Kuchreisig und 4 Lose Schlagraum. Verzeiger des Holzes: Forstwart Reich II. in Mühlhausen, der auch Listenauszüge fertigt. **3.653.3**

Hilfsarztstelle.

In hiesiger Anstalt ist auf 1. Februar d. J. eine weitere Hilfsarztstelle zu besetzen, die mit einem Anfangsgehalt von 1500 M. jährlich nebst freier Station in der Anstalt verbunden ist. Anmerkungen sind unter Vorlage des Approbationscheines und Darstellung des Lebenslaufes an die unterzeichnete Direktion zu richten. **3712 Pforzheim, den 9. Januar 1903.**
Direktion der Großh. Heil- und Pflanzanstalt.

Spezial-Geschäft

Zu bester Geschäftsstelle Freiburgs ist ein gut gehendes
Spezial-Geschäft
mit Einrichtung und Warenlager sowie noch 4 Jahre laufendem sehr günstigem Mietvertrag gegen Anzahlung von 6-8000 Mark unter vorteilhaftesten Bedingungen abzugeben. Gute Gelegenheit zur Gründung einer angenehmen Existenz für eine oder zwei Damen.
Nähere Auskunft erteilt **Adolf Marquier**, Vermögens-Agentur in Freiburg i. B. **3733.1**

Kautionsfähige Wirtleute suchen eine

Wein- u. Bierwirtschaft
in Karlsruhe zu übernehmen. Gest. Off. u. 3. 687. d. Bl. erbeten. **3**

Badische Rechtspraxis
Organ der Badischen Rechtsanwaltskammer
LXXVI. Jahrgang
Erscheint alle 14 Tage. Preis 5 Mk. halbjährlich.

Holzversteigerung.

Karlsruhe. Aus den Domänenwäldungen des Forstbezirks Karlsruhe werden mit Ziel auf 1. November 1903 versteigert:

I. **Freitag, den 16. Januar 1903, vormittags 9 Uhr,**
auf dem Rathaus in Darlanden aus Distrikt Kappenswörth: 39 Weidenstämme von 28 bis 73 cm Durchmesser, 6 Säggappeln, 14 Forlenklöße, 92 Ster Weiden- und 4 Ster Pappelholz I. und II. Klasse, 155 Ster Weichholz und 34 Ster forlenes Scheit- und Krügelholz, 2000 weiche und 200 forlene Wellen, 3 Lose Abraum.

II. **Samstag, den 17. Januar 1903, vormittags 9 Uhr,**
auf dem Rathaus in Egenstein aus Distrikt Neupforzertopf: 1 Eiche, 15 Eichen und 28 Nischen I., II., III. Klasse, 2 Erlen, 12 Pappelsäggappeln, 1 Birke, 110 Forlenklöße, 60 Ster erlenes Dreieckholz, 3 Pappelholzstücke, 118 Ster eichenes, eichenes, rufenes, 200 Ster weiches und 100 Ster forlenes Scheit- und Krügelholz, 975 harte, 7175 gemischte und 1000 forlene Wellen, 2000 Faschinen und 3 Lose Abraum. **3.780.**
Das Holz wird von den Waldhütern von halb 8 Uhr an vorgezeigt. Stammholzstücke können durch Herrn Schreibegehilfen Heer dahier, Schirmerstraße 5, bezogen werden.

Groß. Forstamt Rothensfels in Rastatt verkauft im Submissionswege mit unerbittlicher Vorfrist bis 1. November d. J. bei genügender Bürgschaftsstellung aus dem Domänenwald Distrikt II Bruchberg Abt. 7, 8 und 9:
Tannens- und Nichtenstämme: II. 3, III. 12, IV. 134, V. 1; Abschnitte II. 12, IIb. 1, III. 20; Klöße: I. 3, II. 6, IIb. 2, III. 19. **3.731.**
Schriftliche Angebote auf den Festmeier vorliegender Massen gestellt, sind verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ und portofrei auf dem diesseitigen Geschäftszimmer, wo die Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, längstens bis zum 20. d. M., morgens 10 Uhr, abzugeben. Nachmittags 2 Uhr findet dann im Rathaus in Rothensfels die Eröffnung der Submission statt.
Gegen Erlass der Anlagen sind von Forstamt Auszüge aus der Liste erhältlich.

Bürgerliche Rechtskreite.

Labung.
3.548. Nr. 5. Karlsruhe. Der Schneidermeister Julius Mack zu Karlsruhe, Prozeßvollmächtigter: Rechtsanwalt Baur in Karlsruhe, klagt gegen den Studenten Paul Eckard aus Hannover, zuletzt zu Karlsruhe, zur Zeit an unbekanntem Ort, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihm aus käuflich gelieferten Waren, aus Werkvertrag und aus Miete vom November 1900 bis Juli 1901 den Gesamtbetrag von 239 M. 25 Pf. schulde, und mit dem Antrage, auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung des obengenannten Betrags nebst 4 Proz. Zins hieraus vom Klagezustellungsstag an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.
Freitag, den 20. Februar 1903, vormittags 9 Uhr,
Akademiestraße 2 A, 3. Stock, Zimmer Nr. 17.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 31. Dez. 1902.
Voypr.,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Strafrechtspflege.

Labung.
3.547. Nr. 39 680. Karlsruhe. In der Privatklagesache des Schriftstellers Ernst Wilde in Halberstadt, vertreten durch Rechtsanwältin Deesen daselbst, und des Schriftstellers Alfred Puls, zur Zeit an unbekanntem Ort, gegen
Redakteur Willy Jordan in Karlsruhe, wegen Beleidigung,
ist durch Beschluß des diesseitigen Gerichts vom 8. April 1902 Nr. 10 012 u. 10 074 dem Privatkläger Puls zugestimmt am 30. Mai 1902, das Hauptverfahren vor dem Großh. Schöffengericht hier selbst eröffnet worden.
Termin zur Hauptverhandlung vor dem Großh. Schöffengericht Karlsruhe, Akademiestraße 2 A, 2. Stock, Zimmer Nr. 10/12 ist auf **Samstag, den 21. Februar 1903, vormittags halb 9 Uhr,** bestimmt, wozu der Privatkläger Puls auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier vom 23. Dezember 1902 Nr. 39 680 mit dem Hinweis geladen wird, daß die Privatklage als zurückgenommen gilt, wenn er nicht selbst erscheint, da sein persönliches Erscheinen vom Gericht angeordnet ist.
Karlsruhe, den 23. Dezember 1902.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kaiser.
3.502. Nr. 78759. Karlsruhe. Gegen:
1. Strauß, Fritz Adalbert, geb. 14. Oktober 1879 zu Düsseldorf, Goldarbeiter, zuletzt in Kislau,
2. Schneider, Karl Ludwig, geb. 5. Dezember 1880 zu Baden, Mechaniker, zuletzt in Karlsruhe,
3. Schüle, Oskar Ferdinand, geb. 1. August 1880 zu Baden, Schreiner, zuletzt in Baden,
4. Lindner, Robert Paul, geb. 4. Oktober 1880 zu Apolda, zuletzt in Karlsruhe wohnhaft,
ist das Hauptverfahren vor Großh. Strafkammer I hier eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des R. St. G. B.
Dieselben werden auf **Donnerstag, den 5. März 1903, vormittags 9 Uhr,** vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Herren Zivilvorstehenden zu Düsseldorf, Baden und Apolda über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.
Karlsruhe, den 30. Dez. 1902.
Großh. Staatsanwaltschaft:
Duffner.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die nachbenannten Bauarbeiten zur baulichen Umänderung im Stationsgebäude Grünsfeld sollen im Verdingungswege vergeben werden.
Die Arbeiten sind theilhaftig veranschlagt wie folgt:
1. Maurerarbeit 400 M.
2. Zimmerarbeit 60 M.
3. Schreinerarbeit 1400 M.
4. Glaserarbeit 22 M.
5. Schlosserarbeit 400 M.
6. Blechenerarbeit 50 M.
7. Antreiberarbeit 250 M.
Pläne, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse, in welche letztere die Bewerber die Einzelpreise selbst einzusetzen haben, liegen auf meinem Hochbauamt an Werttagen zur Einsicht auf.
Angebote sind längstens bis **Donnerstag, den 29. Januar, vormittags 9 Uhr,** portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, anher einzureichen. Zuschlagsfrist: 3 Wochen.
Landa, den 9. Januar 1903.
Großh. Bahnbauinspektor.

Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Das Jahresergebnis für 1903 an Steinkohlentheer, Delgasstern und Schlenwasserstoff aus den Eisenbahngaswerken in Landa, Waldshut, Singen und Konstanz soll an den Meistbietenden verkauft werden.
Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Verkauf von Theer und Schlenwasserstoff am 17. Januar 1903“ bis **Samstag, den 17. d. M., vormittags 10 Uhr**, portofrei anher einzureichen. Angebotsbogen und Verkaufsbedingungen werden auf Verlangen von uns abgegeben.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Die Genehmigung durch Großh. Generaldirektion bleibt vorbehalten.
Karlsruhe, den 4. Januar 1903.
Großh. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.